

**KT-Drucksache Nr. X-0394**

für den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz  
-öffentlich-

**Öffentlicher Personennahverkehr;  
Weiterführung des Anmeldeverkehrs "Südlicher Landkreis"**

**Beschlussvorschlag:**

Der Verkehrsvertrag zum Anmeldeverkehr „Südlicher Landkreis“ zwischen der Bietergemeinschaft, bestehend aus DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) und Süddeutsche Verkehrslinien GmbH & Co. KG (SVL), und dem Landkreis Reutlingen wird ab dem 01.08.2022 bis zum 31.07.2024 verlängert.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand 01.08.2022 bis 31.07.2024: 620.000,00 EUR	Anteil Landkreis insgesamt: 620.000,00 EUR
Teilhaushalt: 10 Produktgruppe: 54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV	Im Haushaltsplanentwurf 2022 veranschlagte Haushaltsmittel: 129.000,00 EUR
Jährlicher Folgeaufwand: Im Haushaltsjahr 2023:	310.000,00 EUR
Im Haushaltsjahr 2024:	181.000,00 EUR

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 17.07.2019 mit KT-Drucksache Nr. IX-0703 die Vergabe des Anmeldeverkehrs „Südlicher Landkreis“ an die Bietergemeinschaft DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) und Süddeutsche Verkehrslinien GmbH & Co. KG (SVL) beschlossen. Der Verkehrsvertrag für den Anmeldeverkehr läuft zunächst bis zum 31.07.2022.

Der Verkehrsvertrag enthält eine 2-malige Verlängerungsoption von je einem Jahr bis längstens 31.07.2024. Die kurze Laufzeit sollte vor allem der Erprobung, Evaluation und Weiterentwicklung des Bedarfsverkehrs dienen.

Der Anmeldeverkehr ersetzt insbesondere während der Abendstunden und Ferienzeiten den Einsatz von Bussen im Linienverkehr. Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen

Einschränkungen waren für den Anmeldeverkehr eine besonders schwierige Zeit, sodass aufgrund der Erfahrungen seit Start des Verkehrs im September 2019 belastbare Aussagen für eine konzeptionelle Weiterentwicklung des Verkehrs nicht möglich sind. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, den Verkehrsvertrag mit der Bietergemeinschaft für 2 Jahre zu verlängern.

## **II. Ausführliche Sachdarstellung**

### **1. Ausgangslage**

Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 17.07.2019 mit KT-Drucksache Nr. IX-0703 die Vergabe des Anmeldeverkehrs „Südlicher Landkreis“ beschlossen. Auf Grundlage der europaweiten Ausschreibung der Verkehrsleistungen für den Anmeldeverkehr im Teilraumkonzept „Südlicher Landkreis“ ist die Vergabe an die Bietergemeinschaft RAB/SVL erfolgt.

Das Teilraumkonzept „Südlicher Landkreis“ ist am 14.09.2019 gestartet. Der Anmeldeverkehr ergänzt den regulären Linienverkehr abends, an schulfreien Tagen, an Wochenenden und an Feiertagen. Dadurch werden zu Schwachlastzeiten teure Fahrten mit Bussen im Linienverkehr ersetzt und CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert. Die Fahrten werden bei Bedarf nach vorheriger Anmeldung mit einem Kleinbus auf den angemeldeten Streckenabschnitten durchgeführt und Leerfahrten mit großen Bussen vermieden. Durch den bedarfsorientierten Betrieb kann der Anmeldeverkehr im Vergleich zum klassischen Linienverkehr ein größeres Gebiet abdecken und vor allem im ländlichen Raum ein zuverlässiges, flexibles und attraktives Verkehrsangebot schaffen.

Die seit März 2020 anhaltende Corona-Pandemie hat sich auf die Nachfrage im öffentlichen Personennahverkehr und insbesondere auf die Nutzung des Anmeldeverkehrs sehr negativ ausgewirkt. Mehrere Lockdowns, die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen, die Schließung des Einzelhandels, der Gastronomie und der Freizeiteinrichtungen haben insgesamt zu einem starken Rückgang der Fahrgäste im öffentlichen Personennahverkehr geführt. Die angedachten Werbemaßnahmen zur Steigerung der Bekanntheit des Anmeldeverkehrs mussten pandemiebedingt zurückgestellt werden.

Mit der Öffnung der Gastronomie und dem Wegfall von Beschränkungen werden nun wieder eine verstärkte Nachfrage nach Abendfahrten und ein allgemeiner Anstieg der Fahrgastzahlen entstehen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Nachfrage wieder erhöhen wird. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich Maßnahmen getroffen, um den Anmeldeverkehr intensiv zu bewerben und verstärkt in das Bewusstsein der Menschen zu bringen. Weitere offensive und vielfältige Werbemaßnahmen auch über Homepages der Städte und Gemeinden, Tourismusverbände, touristische Angebote und bei Veranstaltungen sind vorgesehen.

### **2. Finanzierung**

Der Landkreis trägt die Kosten des Anmeldeverkehrs, dabei stehen ihm die Fahrgelderlöse auf Basis des Bruttovertrages zu. Um den Anmeldeverkehr im Landkreis für die Nutzer attraktiv zu gestalten, findet im gesamten Anmeldeverkehr im Landkreis der naldo-Tarif Anwendung. Vor dem Hintergrund, dass der Großteil der Fahrgäste im Anmeldeverkehr bereits im Besitz eines naldo-Fahrscheins, z. B. Schülermonatskarte oder sonstige Zeitfahrscheine ist und die Einnahmen aufgrund der Einnahmenverteilung im naldo nicht direkt dem Anmeldeverkehr, sondern den Buslinien zugerechnet werden, ist beim Anmeldeverkehr naturgemäß von geringen Fahrgeldeinnahmen auszugehen. Lediglich die Einnahmen der im Anmeldeverkehr direkt gelösten Einzelfahrscheine und Tagestickets können den Kosten direkt gegengerechnet werden, dieser Anteil ist jedoch gering. Durch das den Linienverkehr ergänzende Angebot des Anmeldeverkehrs ist allerdings davon auszugehen, dass zusätzliche Fahrgäste in Randzeiten generiert wer-

den, die Zeitfahrtscheine erwerben und deren Einnahmen dem Busverkehr zugute kommen.

Das Defizit für den Anmeldeverkehr im „Südlichen Landkreis“ lag im Jahr 2020 bei insgesamt 310.000,00 EUR. Die Verwaltung geht in den Folgejahren bis 2024 aufgrund der dargelegten Einnahmestruktur auch vor dem Hintergrund zu erwartender steigender Fahrgastzahlen von einem ähnlich hohen Defizit für den Anmeldeverkehr aus.

### **3. Fortführung bis 2024**

Der Verkehrsvertrag für den Anmeldeverkehr „Südlicher Landkreis“ läuft zunächst bis zum 31.07.2022. Der Vertrag enthält eine 2-malige Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr. Die kurze Laufzeit des Verkehrs sollte vor allem der Erprobung und Evaluation des Bedarfsverkehrs dienen. Der Anmeldeverkehr hatte jedoch aufgrund der erschwerten Bedingungen, verursacht durch die Corona-Pandemie, keine Chance, sich zu etablieren, sodass eine Anpassung der Konzeption aufgrund der Erfahrungen in dieser Zeit noch nicht möglich ist. Die Verwaltung schlägt deshalb eine Verlängerung des Vertrages bis zum 31.07.2024 vor und wird in den nächsten Monaten mit der Vorbereitung der Neukonzeption und Vergabe der Leistungen ab dem Jahr 2024 beginnen.